

## Was hat Inklusion mit Bruchrechnung zu tun?

### Die Bildungsbehörde definiert die Arbeit der TherapeutInnen, ErzieherInnen und SozialpädagogInnen an den neuen Integrationsstandorten



Die »Integration neu« des Senats sieht vor, dass neue Integrationsschulen für SchülerInnen mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf bei bestimmten Behinderungen lediglich Stellenanteile einer pädagogisch-therapeutischen Fachkraft (PTF) erhalten können. PTF ist der neue Sammelbegriff für ErzieherInnen und TherapeutInnen im Schuldienst. Dabei wird exakt gerechnet. Gibt es nur ein oder zwei SchülerInnen mit speziellem Förderbedarf werden nur geringe Bruchteile einer Stelle zugewiesen. Der Förderrucksack für das behinderte Kind wird schlecht gefüllt.

**Beispiel:** In der ersten Klasse einer Primarschule gibt es ein Kind mit einer körperlichen und ein Kind mit einer geistigen Behinderung. Der Schule werden 13 Stunden PTF zugewiesen. Da rechnerisch kein höherer Bedarf an der Schule gegeben ist, muss die PTF an mehreren Schulen tätig sein. Während des gesamten Unterrichts muss aber eine Fachkraft für die behinderten SchülerInnen zur Verfügung stehen. Die Bruchrechnung der BSB führt zum pädagogischen Zusammenbruch.

### **Wir fordern: Jede neue Integrationsschule erhält mindestens eine volle Stelle PTF!**

Die Bildungsbehörde weiß sich zu helfen: Die Schulen werden dahingehend beraten, die fehlenden Bruchteile über die Einwerbung von Eingliederungshilfe zu lösen. Die Schulen sollen statt PTF Erziehungshelfer beantragen: z.B. Zivildienstleistende oder Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJler) absolvieren. Ausbildung spielt keine Rolle. Das Gegenteil ist aber notwendig: wir brauchen PTF, die gut ausgebildet sind und mit ganzer Stelle an einer Schule tätig sind. Die BSB muss zudem für diese KollegInnen Fort- und Weiterbildung anbieten.

Stattdessen gibt die BSB weitere Tipps, wenn die Versorgung nicht reicht: Die Schulen sollen dann Stellenanteile von anderen Fachkräften (z.B. LehrerInnen) beispielsweise in Honorarverträge umwandeln. Zudem betonen die Behördenvertreter immer wieder: Die Arbeit der PTF sollen andere (mit)bezahlen (Krankenkassen oder die Behörde für Soziales und Gesundheit). Man könne sich den »Luxus« eigener TherapeutInnen nicht mehr leisten.

Es ist zu befürchten, dass die in der UN-Konvention geforderte Inklusion zum »intelligenten Sparen« und einer damit verbundenen Standardverschlechterung verbogen werden soll.

Es ist ferner zu befürchten, dass ein neuer massiver Privatisierungsschub eintritt. Nicht mehr der Staat, in diesem Fall die Bildungsbehörde, sorgt für die ausreichende therapeutische Versorgung behinderter SchülerInnen während der Schulzeit. Die Eltern haben sich an die Krankenkassen und andere Kostenträger zu wenden, um notwendige Therapie für ihre Kinder durchzusetzen oder sie müssen selbst die Kosten hierfür tragen. TherapeutInnen gehören dann nicht mehr zum selbstverständlichen Personal an Schulen, sondern schulfremde Praxen übernehmen ohne Abstimmung mit dem pädagogischen Alltag die Versorgung der SchülerInnen.

### **ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und TherapeutInnen sind fester unverzichtbarer Bestandteil einer ganzheitlichen Pädagogik. Das gilt besonders für die neuen Integrationsschulen.**

Bei der Umsetzung der »Integration neu« ist darauf zu achten, dass nicht hinter der Fassade einer wünschenswerten Pädagogik Ressourcen-Absenkungen dauerhaft festgeschrieben werden.

